

507. Quartierplan. Der Stadtrat Zürich berichtete am 6. Februar 1932, daß mit Beschluß vom 17. Oktober 1931 der Quartierplan Nr. 209 des Landes zwischen Friesenberg-, Schweighof-, Bachtobelstraße und Zielweg für das Teilgebiet an der Schweighofstraße zwischen Bachtobelstraße und Borrweg abgeändert und mit den Bau- und Niveaulinien der Straßen „Im Roßweidli“, „Im Hagacker“ und Borrweg neu festgesetzt wurde. Der alte Quartierplan wurde aufgehoben, soweit er mit der Neufestsetzung im Widerspruch steht. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 30. Oktober 1931. Laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 7. Dezember 1931 sind gegen den Beschluß keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Dem Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Zürich Nr. 2114 vom 17. Oktober 1931 ist zu entnehmen, daß die Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 209 im Zusammenhang steht mit dem durchgeführten Schulhausbau im Friesenberg und der neuen Wohnkolonie südöstlich desselben. Für die Erschließung des Baulandes oberhalb des Schulhausareals und der erwähnten Wohnkolonie ist parallel zur Schweighofstraße eine Verbindung zwischen dem Borrweg und der Bachtobelstraße hergestellt „Im Roßweidli“, deren Abteilung B bereits vollständig ausgebaut ist. Die Baulinien dieser Querstraße erhalten 16 m Abstand. Die Niveaulinie weist Steigungen von 0,95 % auf.

Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen. Das Quartierplangebiet liegt im Friesenberg abseits vom durchgehenden Verkehr.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 209 des Landes zwischen Friesenberg-, Schweighof-, Bachtobelstraße und Zielweg für das Teilgebiet an der Schweighofstraße zwischen Bachtobelstraße und Borrweg wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.